



BUNDESWEHR

Bezügebeispiele für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst

Hierbei handelt es sich um eine beispielhafte **Musterberechnung** während des Vorbereitungsdienstes und nach der Ausbildung in der Laufbahn des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes. Es werden nicht alle Amtsbezeichnungen und Kombinationsmöglichkeiten berücksichtigt. Ihre tatsächlichen Bezüge können aufgrund Ihrer persönlichen Lebenssituation abweichen.

A. Anwärterbezüge (mittlerer Dienst)

Anwärter (m/w/d), 21 Jahre, ledig, keine Kinder

Grundgehalt , Lohnsteuerklasse I	1.473,37 €
Bruttodienstbezüge	1.473,37 €
./. Lohnsteuer	40,41 €
./. Kirchensteuer ¹	3,63 €
Nettodienstbezüge	1.429,33 €

B. Dienstbezüge nach der Ausbildung

Regierungssekretär (m/w/d), 21 Jahre, ledig, keine Kinder

Grundgehalt A 6 , Erfahrungsstufe 1, Lohnsteuerklasse I	2.833,40 €
Erhöhungsbetrag	25,15 €
Bruttodienstbezüge	2.858,55 €
./. Lohnsteuer	397,83 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	35,80 €
Nettodienstbezüge	2.424,92 €

¹ Die Kirchensteuer fällt nur bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht an. In diesen Bezügebeispielen wurde die Kirchensteuer des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt.



BUNDESWEHR

Regierungsobersekretär (m/w/d), 28 Jahre, verheiratet, 1 Kind

Grundgehalt A 7 , Erfahrungsstufe 4, Lohnsteuerklasse IV, 1 Kinderfreibetrag	3.281,42 €
Familienzuschlag Stufe 2 ²	317,66 €
Bruttodienstbezüge	3.599,08 €
./. Lohnsteuer	625,16 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	45,27 €
Nettodienstbezüge	2.928,65 €

Amtsinspektor (m/w/d), 50 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

Grundgehalt A 9 , Erfahrungsstufe 8, Lohnsteuerklasse IV, 2 Kinderfreibeträge	4.283,30 €
Familienzuschlag Stufe 3	464,04 €
Bruttodienstbezüge	4.747,93 €
./. Lohnsteuer	1.025,08 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	67,73 €
Nettodienstbezüge	3.655,12 €

Anmerkungen:

- Beamtinnen und Beamte sind nicht sozialversicherungspflichtig.
- Vom Nettoeinkommen haben Beamtinnen und Beamte Beiträge zur privaten Krankenversicherung zu entrichten.
- Kindergeld wird nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes gewährt.
- Es wird die Lohnsteuertabelle 2024 herangezogen.

Gültig seit: März 2024

² Familienzuschläge werden in verschiedenen Stufen gewährt: Stufe 1 erhalten mitunter verheiratete Paare, Stufe 2 erhalten bspw. verheiratete Paare mit einem Kind.